

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **20 (1960)**

Heft 14

PDF erstellt am: **17.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Der Filmberater

Nr. 14 September 1960 20. Jahrgang

## Inhalt:

Zug führt als erster Kanton den Filmbildungsunterricht ein . . . . .	129
Bibliographie . . . . .	130
Kurzbesprechungen . . . . .	132
Informationen . . . . .	135
Dialogue des Carmélites . . . . . (Beilage Mitte)	

**Bild:** Blanche de la Force wird, zusammen mit einer Kameradin, von der Priorin der Karmeliterinnen zu Compiègne in die Gemeinschaft aufgenommen. Szene aus dem Film «Dialogue des Carmélites».

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Scheideggstraße 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12. Verlag und Administration: Schweizerischer Katholischer Volksverein, Luzern, St. Karliquai 12, Telephon (041) 2 69 12, Postcheck VII/166. Abonnementspreis per Jahr: für Private Fr. 10.—, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 14.—, im Ausland Fr. 12.— bzw. Fr. 16.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

---

## Zug führt als erster Kanton den Filmbildungsunterricht ein

Wenn nicht alles täuscht, sind wir diesen Sommer mit dem Anliegen der Filmbildungsarbeit in der Schweiz einen tüchtigen Schritt vorgerückt: der Kanton Zug wagt es, dem Film einen Platz im Schulprogramm einzuräumen! Ende Juli hat nämlich der Erziehungsrat dem kantonalen Sekundar- und Primarschulinspektorat sowie weiteren interessierten Stellen folgende Erklärung zugehen lassen:

1. Der Erziehungsrat unterstützt die Bestrebungen zur Filmbildung in den obersten Klassen der Volksschule sowie in den höheren Schulstufen. Er wünscht, daß die Filmbildung eingeführt wird, wobei er es offen läßt, ob dazu eine eigene Konzentrationswoche oder der Einbau in andere Fächer vorzuziehen ist.
2. Der Erziehungsrat ruft eine Arbeitsgemeinschaft zugerischer Lehrkräfte der staatlichen und freien Schulen ins Leben, die die Aufgabe übernimmt, den Schulstufen entsprechende Arbeitspläne auszuarbeiten und sodann den übrigen in Frage kommenden Lehrkräften eine Einführung in die Filmbildung zuhanden der Schule zu vermitteln. Mit der Bildung der Arbeitsgemeinschaft wird Sekundarschulinspektor Heinrich Bütler beauftragt.
3. Die Einführung in die Filmbildung als Unterrichtsfach wird in einem später festzulegenden Kurs für die in Frage kommenden Lehrkräfte obligatorisch erklärt. Der Kanton übernimmt für den Arbeitskreis und den Kurs die entstehenden Kosten, ebenso für eine eventuelle Vervielfältigung methodischer Anweisungen.

Die Art, wie hier die Aufgabe an die Hand genommen wird, bietet Grund zu optimistischen Erwartungen. Ohne die (allmählich ermüdenden) Erklärungen über grundsätzliche Aufgeschlossenheit modernen Problemen gegenüber und in Absehung der platonischen Versicherungen wohlwollender Behandlung, wie man sie sonst zu hören bekommt, nimmt sich der Kanton Zug vor, konkrete Arbeit zu tun. Nicht durch Aufstellung eines großartigen Programmes, das Aussicht hätte, auf dem Papier zu bleiben. Es wird ein Arbeitsgremium gebildet und ihm die Möglichkeit gegeben — auch die materielle Möglichkeit — zu arbeiten. Und wie es der Logik der Situation ent-